

Fördermöglichkeiten für Ihre individuelle Weiterbildung.

Für eine Weiterbildung kann unter anderen auf verschiedene Fördermöglichkeiten zurückgriffen werden:

Rehabilitationsförderung

- Für den Fall, dass der erlernte Beruf durch Berufsunfähigkeit oder durch Krankheit nicht länger ausgeübt werden kann, können die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wie BfA oder LVA oder auch die Berufsgenossenschaften Förderleistungen für eine Weiterbildung übernehmen.

Mittel aus der Begabtenförderung

- Begabtenförderung ist an Voraussetzungen geknüpft: Ein Alter von höchstens 25 Jahren, eine Gesellenprüfung mit wenigstens 87 Punkten beziehungsweise eine vergleichbare Ausbildung mit einem Abschluss von 1,9 sind zwingend.
- Innerhalb von maximal drei Jahren werden bis zu 5.100 Euro an Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil beträgt 20 Prozent beziehungsweise höchstens 180 Euro pro Förderungsjahr. Die Handwerkskammern sind für Auswahl und Beratung der Geförderten verantwortlich, führen die Programme durch und zahlen die Förderbeträge aus.

Der Bildungskredit

- Seit 2001 vergibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zinsgünstige Kredite, um so Ausbildungen, die nicht unter das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) fallen, abzusichern und zu beschleunigen. Die Einkommenssituation des Antragstellers ist ohne Belang. Auf einen Bildungskredit besteht kein Rechtsanspruch.
- Kreditanträge werden an das Bundesverwaltungsamt gerichtet. Dieses prüft das Vorliegen der nötigen Voraussetzungen. Bei positivem Bewilligungsbescheid kommen eine Bürgschaft des Bundes sowie ein Vertrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hinzu.

Der Prämiegutschein

- Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten. Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Weiterbildungskosten übernommen, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein nach einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.
- Weitere Informationen zu den Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU erhalten Sie über die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: www.foerderdatenbank.de.

Der Bildungsscheck

- Beschäftigte in Betrieben mit maximal 250 Beschäftigten profitieren in einigen Bundesländern von einer Kostenübernahme bis 500 Euro durch das jeweilige Bundesland. Voraussetzung ist ebenfalls, dass Sie seit zwei Jahren keine betrieblich veranlasste Weiterbildung mehr besucht haben.

Studienkredite

Neben den bereits genannten Fördertöpfen, die sich zwecks einer Weiterbildung nutzen lassen, sollte unbedingt an die steuerliche Absetzbarkeit gedacht werden: 2002 entschied der Bundesfinanzhof, dass Kosten für berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen voll als Werbungskosten abgesetzt werden können. Einen Überblick über die verschiedenen Studienkredite gibt auch die Seite www.studienkredite.de.



ABENDAKADEMIE